

Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage

Stand: 04.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der ALH Gruppe.....	2
2.	Grundlagen des Anlageprozesses.....	3
3.	Regelungen für liquide Anlageklassen	4
3.1.	Unternehmen.....	4
3.2.	Staaten	8
3.3.	Green, Social und Sustainability Bonds	10
3.4.	Fonds	10
4.	Regelungen für illiquide Anlageklassen	11
4.1.	Direkt gehaltene Immobilien	11
4.2.	Infrastruktur.....	13
4.3.	Private Equity.....	14
4.4.	Weitere Regelungen.....	15
5.	Umsetzung.....	16
5.1.	Übergangsfristen	16
5.2.	Datengrundlage	16
6.	Referenzsysteme und Reporting.....	17

1. Ziele der ALH Gruppe

Die ALH Gruppe bekennt sich zu den Zielen des **Pariser Klimaabkommens**.

Deshalb ist ihr übergeordnetes Ziel, ihr Investmentportfolio bis spätestens Ende 2050 klimaneutral zu gestalten.

Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C.

Daneben berücksichtigt die ALH Gruppe die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die in den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert werden.

- Indem die ALH Gruppe nachhaltige Anlagestrategien und -kriterien in der Kapitalanlage berücksichtigt, trägt sie aktiv dazu bei, diese Ziele zu erreichen. Damit unterstützt sie die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Zudem können durch die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen die damit verbundenen **Kapitalanlagerisiken konsequent reduziert** werden. Gleichzeitig lassen sich so **Chancen identifizieren und realisieren**.
- Damit kommt die ALH Gruppe ihren umfassenden Pflichten für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem ihr von ihren Kundinnen und Kunden anvertrauten Kapital nach.

Ihr Engagement unterstreicht die ALH Gruppe durch die Unterzeichnung und Umsetzung der Principles for Responsible Investment (PRI).

- Als Mitglied dieses weltweit größten Zusammenschlusses von Investoren verpflichtet sie sich unter anderem dazu, Nachhaltigkeitskriterien systematisch in ihre Investmentprozesse zu integrieren, gemeinsam mit anderen Unterzeichnern an der Weiterentwicklung nachhaltiger Anlagestrategien und -konzepte zu arbeiten und regelmäßig über ihre Fortschritte zu berichten.

Die Umsetzung der nachfolgenden Anlageprozesse können für einzelne Gesellschaften der ALH-Gruppe variieren bzw. abweichen.

2. Grundlagen des Anlageprozesses

Die ALH Gruppe integriert Environmental, Social und Governance (ESG)-Kriterien in die Verwaltung des Vermögens.

Dabei werden für die einzelnen **liquiden** und **illiquiden Anlageklassen spezifische Anforderungen** definiert und die im Rahmen der nachhaltigen Kapitalanlage verfügbaren Strategien und Kriterien umfassend eingesetzt.

So schließt die ALH Gruppe beispielsweise aus Klima- und Nachhaltigkeitsperspektive besonders **kontroverse Emittenten und Anlageprodukte** vom Investment aus.

Gleichzeitig investiert sie bevorzugt dort, wo vergleichsweise **hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllt** werden.

Den Rahmen für die Umsetzung dieses Ansatzes setzt dabei auch das am Markt verfügbare Informationsangebot zur Nachhaltigkeitsqualität einzelner Emittenten und Anlageklassen.

Als wichtige Referenz für die Ausrichtung und Umsetzung der Anlagestrategie dienen dabei die Umweltziele, die im Rahmen der EU-Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung¹ definiert werden.

Für die relevanten Anlageklassen wird zudem der Principal Adverse Impact im Rahmen des Anlageprozesses geprüft.

- Dieser umfasst die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Auch hier nutzt die ALH Gruppe das am Markt verfügbare Informationsangebot der ESG-Datenanbieter.

¹ Gemeint ist damit die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

3. Regelungen für liquide Anlageklassen

Die Regelungen für **Aktien und Anleihen** beziehen sich grundsätzlich auf alle Wertpapiere und Finanzinstrumente, die von Unternehmen und Staaten emittiert werden. Dies können bei Unternehmen neben Aktien und Unternehmensanleihen beispielsweise auch Wandelanleihen oder Pfandbriefe sein.

Die ALH Gruppe arbeitet bei von Unternehmen emittierten Wertpapieren mit einer Kombination von Ausschlusskriterien und aktivem Engagement, bei Staaten konzentriert sie sich auf die Umsetzung ausgewählter Ausschlusskriterien.

Die ALH Gruppe prüft regelmäßig, inwiefern der Ansatz sukzessive um weitere Strategien erweitert werden kann.

3.1. Unternehmen

Ziele

Bei Investments in gelistete Aktien soll der CO₂-Fußabdruck bis Ende 2025 um 25% gegenüber dem Stand per Ende 2021 reduziert werden (Scope 1 und 2).

Damit möchte die ALH Gruppe die Erreichung der Pariser Klimaziele unterstützen.

Dieses ambitionierte Ziel soll zunächst vorrangig über die systematische Anwendung von Ausschlusskriterien sowie die Nutzung der Stimmrechte und Engagement mit den Unternehmen realisiert werden.

Ausschlusskriterien

Die ALH Gruppe schließt Unternehmen vom Investment aus, deren **Geschäftsmodell oder -verhalten** mit besonderen wirtschaftlichen Risiken und/oder besonders hohen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung verbunden ist.

Die Ausschlusskriterien orientieren sich dabei auch an den **Vorgaben des Zielmarktkonzepts der Bankenverbände** und dem Entwurf der **BaFin Richtlinie** für nachhaltige Investmentvermögen.

Kriterium²

Atomstrom

Herstellung von Atomstrom

Fossile Energie

- Förderung von thermischer Kohle
- Verstromung von thermischer Kohle
- Förderung von Erdöl
- Verstromung von Erdöl
- Förderung von Öl im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand / -schiefer
- Förderung von Öl und Gas im Rahmen vom Arctic Drilling

Rüstung

- Herstellung und Vertrieb von geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, ABC-Waffen)
- Herstellung und Vertrieb von konventionellen Waffen

Tabak

Herstellung und Vertrieb von Tabakprodukten

Im Bereich der **Geschäftspraktiken** schließt die ALH Gruppe konsequent Unternehmen von der Kapitalanlage aus, denen ein Verstoß gegen die durch den UN Global Compact definierten Prinzipien zu den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde.

Damit werden gleichzeitig auch die zentralen Anforderungen der **ILO Kernarbeitsnormen** sowie der **OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen berücksichtigt.

Basis der Feststellung eines Verstoßes ist eine entsprechende Bewertung durch einen anerkannten ESG-Datenanbieter.

² Für ausgewählte Kriterien gilt ein Kulanz-Wert von 5 bzw. 10 Prozent des Umsatzes. Werden mehr als 5 bzw. 10 Prozent des Umsatzes mit Geschäften aus dem relevanten Bereich generiert, erfolgt der Ausschluss.

Kriterium

Arbeitsrechte

- Verstoß gegen die Kernarbeitsnormen der ILO im Unternehmen selbst oder in seiner Zulieferkette
- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Vereinigungsfreiheit

Menschenrechte

Verstoß gegen anerkannte Menschenrechte im Unternehmen selbst oder in seiner Zulieferkette

Korruption

Nachweisliche Beteiligung des Unternehmens an Korruptionsfällen

Umweltverschmutzung

Verstoß des Unternehmens gegen Umweltstandards bei Projekten sowie Missachtung von Umweltstandards im Produktionsprozess bzw. bei der Produktgestaltung

Weitere Kriterien: Engagement

Zusätzlich zu der Anwendung von Ausschlusskriterien **nutzt die ALH Gruppe ihren Einfluss als Investor**, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren.

Dadurch können diese die mit der notwendigen Transformation der Wirtschaft **verbundenen Risiken reduzieren** und in diesem Kontext entstehende **Chancen realisieren**.

Die ALH Gruppe arbeitet in diesem Bereich mit Columbia Threadneedle zusammen.

- Mit deren **Engagement-Programm** „Responsible Engagement Overlay“ (reo), können Unternehmen aktiv auf Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen angesprochen werden – sowohl im direkten Dialog als auch auf deren Hauptversammlungen.
- Ein **inhaltlicher Schwerpunkt** liegt dabei auf den physischen und transitorischen **Risiken des Klimawandels**. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern im Rahmen des reo-Ansatzes erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.
- Der externe Dienstleister **berichtet quartalsweise über Inhalte und Erfolge des Engagements** im Auftrag der ALH Gruppe. Diese Reports werden auf der Website der ALH Gruppe veröffentlicht, ebenso wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten der ALH Gruppe bei Hauptversammlungen. (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/nachhaltigkeit>)

Principal Adverse Impacts (PAIs)

Die EU-Kommission hat in der **Offenlegungsverordnung** die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die so genannten **Principal Adverse Impacts**, festgelegt.

Die beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Investitionen in Unternehmen sollen **einen positiven Einfluss auf bestimmte PAIs haben**.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die adressierten PAIs:

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Maßnahmen und Ziele
CO2-Emissionen <ol style="list-style-type: none"> 1. CO2-Emissionen 2. Kohlenstoffbilanz 3. CO2-Intensität der beteiligten Unternehmen 4. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasneutralität bis 2050 • 25% Reduktion der CO2-Emissionen in gelistete Aktien- und Corporate Portfolio bis Ende 2025 • Ausschlusskriterien zu thermischer Kohle und Erdöl
Soziales und Arbeitnehmerfragen <ol style="list-style-type: none"> 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschlusskriterien auf Basis des UN Global Compact zu: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Menschenrechten • Korruption • Umweltverschmutzung
<ol style="list-style-type: none"> 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen 	Ausschlusskriterien für Herstellung und Vertrieb von Waffen

Auch die übrigen verpflichtenden PAIs spielen für die ALH Gruppe grundsätzlich eine wichtige Rolle und werden, neben den tabellarisch aufgeführten, durch unser Engagement und unsere Stimmrechtsausübung berücksichtigt. Die Schwerpunkte hierfür sowie die Fortschritte werden jährlich überprüft.

3.2. Staaten

Ausschlusskriterien

Auch bei Investitionen in Wertpapiere, die von Staaten und anderen Gebietskörperschaften emittiert werden, nutzt die ALH Gruppe Ausschlusskriterien.

Es sollen Staaten vom Investment ausgeschlossen werden, in denen ein unzureichender Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren zu besonderen Risiken für die Kapitalanlage führen.

- Beispielhaft hierfür ist die **Verbreitung von Korruption** in den Ländern. Hier belegen Studien den Zusammenhang zwischen der Höhe des Korruptionsniveaus und der Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsunfähigkeit. Gleichzeitig behindert ein hohes Maß an Korruption vielfach die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Staaten.

Vor diesem Hintergrund schließt die ALH Gruppe Staaten auf der Basis folgender Kriterien vom Investment aus:

Kriterium	Operationalisierung
Arbeitsrechte	International Labour Organization (ILO) <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Staaten, die nicht Mitglied der ILO sind
Klimaschutz	Pariser Klimaabkommen <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss der Staaten, die das Abkommen nicht ratifiziert haben
Korruptionsniveau	Bewertung des Korruptionsniveaus auf der Basis des Corruption Perception Index von Transparency International <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss der Staaten mit einem Rating < 40
Demokratie und Menschenrechte	Freedom House Index <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss der Staaten mit der Klassifizierung „not free“

Bei Gebietskörperschaften, die die entsprechenden Konventionen nicht selbst unterzeichnen können bzw. die nicht Gegenstand der Bewertungen durch die genannten Organisationen sind, ist jeweils die Bewertung des Staates relevant.

Principal Adverse Impacts (PAIs)

Wie bei den Unternehmen sollen die Maßnahmen bei Staaten und Gebietskörperschaften **positive Auswirkungen auf die verpflichtenden PAIs für Staaten** haben. Die Zuordnung ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Maßnahmen und Ziele
<p>Umwelt</p> <p>15. CO2-Intensität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasneutralität bis 2050 • Ausschluss von Staaten und Gebietskörperschaften, die nicht das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben • Ausbau Green/Social/Sustainability Bonds auf 1,75 Mrd. € bis Ende 2025
<p>Soziales</p> <p>16. Investierte Länder, die von sozialen Missständen betroffen sind</p>	<p>Ausschluss von Staaten und Gebietskörperschaften, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht Mitglied der ILO sind • ein Corruption Perception Index Rating von < 40 haben • eine Klassifizierung von „not free“ im Freedom House Index haben

3.3. Green, Social und Sustainability Bonds

Die ALH Gruppe investiert zunehmend in Anleihen und vergleichbare Wertpapiere, die zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutz-Projekten sowie sozialer Infrastruktur dienen. Diese Investitionen sollen bis Ende 2025 auf 1,75 Mrd. € ausgebaut werden.

- Dazu zählen beispielsweise Green, Social bzw. Sustainability Bonds, bei denen die Emittenten bereits vor der Emission festlegen, in welche Umwelt-, Klimaschutz- oder Sozialprojekte die Gelder fließen sollen.

Für die Anlage in entsprechende Anleihen und vergleichbare Wertpapiere gelten folgende Regelungen:

- **Zum Investment zugelassen sind** Green, Social bzw. Sustainability Bonds, die zum Zeitpunkt ihrer Emission nachweislich den in den jeweils aktuellen Fassungen der von der ICMA definierten Green Bond Principles bzw. der Social Bond Principles oder vergleichbaren Standards wie dem EU Green Bond Standard definierten Anforderungen genügen, bzw. denen von unabhängiger Seite, insbesondere durch in diesem Bereich aktive ESG-Ratingagenturen, im Rahmen einer Second Party Opinion eine hinreichende Qualität attestiert wird.
- **Ausgeschlossen** werden Anleihen von Emittenten, die gegen die für Unternehmensanleihen bzw. für Staaten definierten Ausschlusskriterien verstoßen.

3.4. Fonds

Einschränkend können bei der Anlage in Fonds und ETFs die für Unternehmen definierten Kriterien der ALH Gruppe nicht ohne weiteres angewandt werden, da Fondsanbieter eigene und ggf. abweichende Strategien verfolgen.

- Ein Indikator für die Erfüllung der Anforderungen ist die Klassifizierung eines Fonds bzw. ETFs als Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen **gemäß Offenlegungsverordnung (Artikel 8 oder Artikel 9)**. Der Fokus bei der Auswahl liegt jedoch in der möglichst weitgehenden Erfüllung der von der ALH Gruppe für Unternehmen und Staaten definierten ESG-Kriterien.

4. Regelungen für illiquide Anlageklassen

4.1. Direkt gehaltene Immobilien

Ausgangslage in der Branche

- Der Gebäudebereich ist nach Angaben des Bundesumweltministeriums für 25 Prozent der gesamten direkten und indirekten CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich
- Vor diesem Hintergrund werden in der Klimaschutzgesetzgebung für Deutschland ambitionierte Reduktionsziele für den CO₂-Ausstoß definiert. Das Sektorziel Deutschlands für den Gebäudebereich sieht dabei für den Zeitraum 2020 bis 2029 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um rund 40 Prozent vor, die zu großen Teilen im Bestand erreicht werden muss.

Ziele

Als konkretes Ziel hat sich die ALH Gruppe die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 20% bis Ende 2025 gegenüber Ende 2020 gesetzt.

Dazu wird eine konkrete CO₂-Reduktionsstrategie entwickelt und anschließend sukzessive umgesetzt.

Ausschlusskriterien

Bei Neuinvestitionen kommt der **Energieeffizienz** der Immobilie sowie der Nutzung **erneuerbarer Energien** bzw. von Fernwärme eine zentrale Bedeutung zu.

Die ALH Gruppe achtet weiterhin auf

- eine gute Anbindung an den klimaverträglichen öffentlichen Personennahverkehr,
- auf begrünte Außen- bzw. Dachanlagen
- sowie auf das Vorliegen entsprechender „Greenbuilding“- Konzepte.

Ist keines der drei vorgenannten Kriterien erfüllt, schließt die ALH Gruppe eine Investition aus.

- Ausgeschlossen wird der **Erwerb von Immobilien an Standorten mit hohen physischen Klimarisiken**, für die keine Elementarschadensversicherung abgeschlossen werden kann. Die Analyse der entsprechenden Exposition, beispielsweise gegenüber Starkregenereignissen, wird daher Teil der Due Diligence und entsprechende Grenzwerte für die Klimarisiken bei Erwerb in 2022 definiert.

**Weitere Kriterien:
Standort und Nutzung**

Vor diesem Hintergrund hat die ALH Gruppe bereits heute Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren in die Due Diligence bei der Entscheidung über Neuinvestitionen integriert.

Der **Schwerpunkt des Immobilienportfolios** liegt auf Objekten in Deutschland, wobei die ALH Gruppe vorrangig in Einzelhandelsimmobilien in innerstädtischer Lage sowie Wohnimmobilien investiert hat.

Zur **Analyse und Bewertung** der mit dem Immobilienbestand verbundenen klima- und umweltbezogenen Wirkungen erfasst die ALH Gruppe zukünftig – sofern technisch und organisatorisch möglich – den Normverbrauch und die CO₂-Emissionen der Objekte.

Principal Adverse Impacts (PAIs)

Bei Immobilien beachtet die ALH Gruppe zudem die speziell für Immobilien mindestens erforderlichen Principal Adverse Impacts (PAI):

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Maßnahmen und Ziele
<p>Fossile Brennstoffe</p> <p>17. Beteiligung an fossilen Brennstoffen durch Immobilienanlagen</p>	<p>Investition in Wohnimmobilien und Einzelhandel</p>
<p>Energieeffizienz</p> <p>18. Beteiligung an energieineffizienten Immobilienanlagen</p>	<p>Reduktion des CO₂-Fussabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 20% bis Ende 2025</p>

4.2. Infrastruktur

Im Infrastrukturbereich **investiert die ALH Gruppe indirekt** über AIFM/KVGen und angebundene Asset Manager. Daher kann sie wesentliche Kennzahlen wie den CO₂-Ausstoß von Investitionen sowie die Beachtung von Ausschlusskriterien nur begrenzt kontrollieren.

Zu den wichtigen Infrastruktursegmenten gehören indirekte Investitionen in **Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie** und die damit verbundenen Leitungs- und Speichertechnologie sowie in **weitere umweltbezogene und soziale Infrastruktur**, z. B. Anlagen zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen sowie zur Abwasserbehandlung und -aufbereitung, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur.

Insbesondere durch die indirekten Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien leistet die ALH Gruppe einen Beitrag zum Klimaschutz, da die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich von der Verfügbarkeit klimaverträglicher Energien abhängt.

Um dies zu unterstreichen, beabsichtigt die ALH Gruppe, bis Ende 2025 ihre durchgerechnete installierte Leistung in Erneuerbare Energie (Equity Investments) von 411 MW (31.12.2021) auf 515 MW zu steigern.

Ausschlusskriterien

Die ALH Gruppe wirkt darauf hin, für neue Investitionen im Bereich der Infrastruktur Projekte möglichst weitgehend **auszuschließen, von denen besonders hohe klimaschädliche Wirkungen ausgehen**, beispielsweise der Förderung und Verstromung von Kohle.

Weitere, vorbehaltlich der Letztentscheidung der jeweiligen KVG/Asset Manager, grundsätzlich ausgeschlossene Geschäftsfelder für Neuinvestitionen in Einzelprojekte sind:

Sektor	Sub-Sektor	
Energie	Unabhängige Energieerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> Exploration von Öl, Kohle, Gas Förderung, Fracking, Abbau von Öl, Kohle, Gas Erzeugung von Atomstrom Verstromung von Kohle
	Pipeline Unternehmen Unternehmen, die Energie-ressourcen weiterverarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Öl-Pipelines Rohöl-Raffinerie
Soziale Infrastruktur	Unterhaltung, Freizeiteinrichtungen	Zoos und Safari-Parks

Weitere Kriterien: PRI und EU-Taxonomie

- Die beauftragten AIFM/KVGen und Asset Manager sollen die **PRI oder vergleichbare Initiativen** für nachhaltiges Investieren unterzeichnet haben. Dadurch wird sichergestellt, dass sie sich systematisch mit ESG-Aspekten auseinandersetzen und über die Kompetenz zur Berücksichtigung entsprechender Kriterien verfügen.
- Für zahlreiche Infrastrukturbereiche werden **im Rahmen der EU-Taxonomie technische Anforderungen** definiert. Die ALH Gruppe wird im Dialog mit den Asset Managern nach Möglichkeiten suchen, diese Anforderungen ebenfalls bei der Analyse und Bewertung der einzelnen Investments zu berücksichtigen.
- Ab 2022 wird in Zusammenarbeit mit Asset-Managern von Infrastrukturfonds darauf hingewirkt, dass **zukünftig wesentliche Kennzahlen hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes und des Energieverbrauchs** zur Verfügung gestellt werden.

4.3. Private Equity

Investments im Bereich Private Equity befinden sich im Aufbau.

Diese tätigt die ALH Gruppe nicht direkt, sondern indirekt über die Beteiligung an Fonds.

Aus diesem Grund können die für Unternehmen definierten Kriterien der ALH Gruppe nicht ohne weiteres durchgesetzt werden, da Fondsanbieter eigene und ggf. abweichende Strategien verfolgen.

Anders als beispielsweise bei börsennotierten Aktiengesellschaften sind im globalen Private Market Segment auch **in der Regel keine Daten externer Datenanbieter verfügbar**, sodass eine standardisierte Informationsgrundlage fehlt.

Die ALH Gruppe verwendet bei der Auswahl entsprechender Investments daher die folgenden Kriterien:

- Die AIFM/KVGen haben die **PRI oder vergleichbare Initiativen** für nachhaltiges Investieren unterzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass sie sich systematisch mit ESG-Aspekten auseinandersetzen und über die Kompetenz zur Berücksichtigung entsprechender Kriterien verfügen.
- Die Fonds sollten die **von der ALH Gruppe für Unternehmen definierten Kriterien** möglichst weitgehend umsetzen.
- Die ALH Gruppe wird darüber hinaus gemeinsam mit den AIFM/KVGen ihren **Einfluss bei den Fondsmanagern (GPs) geltend machen**, um den Fokus auf ESG-Kriterien und deren Berichterstattung zu verbessern.

4.4. Weitere Regelungen

Grundnahrungsmittel

Die ALH Gruppe investiert nicht in Finanzprodukte, deren Preis in direkter Weise von Preisentwicklungen bei Grundnahrungsmitteln abhängt.

5. Umsetzung

5.1. Übergangsfristen

Im Zuge der Einführung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für liquide Anlagen gelten folgende Übergangsfristen:

- Für die von den Ausschlusskriterien betroffenen **Altbestände** gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023, um eine Verbesserung herbeizuführen, ansonsten werden die Bestände abgebaut.
- Für **Emittenten**, für die bis zum 30.06.2023 ein neuer Verstoß gegen die Ausschlusskriterien festgestellt wird, gilt ebenfalls die Übergangsfrist bis zum 31.12.2023, danach gilt eine Frist von 6 Monaten um den Verstoß zu beheben, ansonsten werden die Bestände abgebaut.

5.2. Datengrundlage

Bei der Umsetzung der definierten Kriterien nutzt die ALH Gruppe verschiedene Ressourcen:

Liquide Anlageklassen

- Bei der Umsetzung der Vorgaben zu den **Ausschlusskriterien** nutzt die ALH Gruppe die entsprechenden Daten eines anerkannten ESG-Datenanbieters.
- Bei der Umsetzung der **Engagement-Strategie** arbeitet die ALH Gruppe mit einem professionellen Dienstleister zusammen, der alle entsprechenden Aktivitäten koordiniert und umsetzt. Dabei nimmt die ALH Gruppe aktiv Einfluss auf die Festlegung der Themenschwerpunkte für die Unternehmensdialoge und die Ausübung der Stimmrechte.

Illiquide Anlageklassen

- Die Prüfung der **Einhaltung der für Immobilien definierten Kriterien** erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Bestandsbewertung sowie der Due Diligence für Neuinvestitionen. Wichtige Referenzsysteme sind dabei die verfügbaren Nachhaltigkeitszertifizierungen und -ratings für Immobilien sowie die Anforderungen der EU-Taxonomie an Immobilien.
- Die Prüfung der **Einhaltung der für Infrastruktur definierten Kriterien** erfolgt im Rahmen einer Due Diligence für Neuinvestitionen. Die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten wird, sofern nicht bereits vertraglich festgehalten, in den Side Letters geregelt.
- Bei **Private Equity-Investitionen** wirkt die ALH Gruppe darauf hin, dass die für Unternehmen definierten Kriterien möglichst weitgehend in den Gesellschaftsvertrag bzw. in den Side Letters aufgenommen werden.

6. Referenzsysteme und Reporting

Die ALH Gruppe verfolgt konsequent das Ziel, die klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Wirkungen zu erfassen und transparent zu machen.

Zentrale Referenzsysteme sind dabei insbesondere die Principal Adverse Impacts und die Principles for Responsible Investment.

- Die **Principal Adverse Impacts** werden ab Juni 2023 jährlich veröffentlicht. Eine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist dadurch ersichtlich.
Wie die einzelnen Maßnahmen der Strategie auf die verpflichtenden PAIs wirken, wurde in den entsprechenden Kapiteln erläutert. Zu bedenken ist jedoch, dass auch viele externe Faktoren, die von der ALH Gruppe nicht beeinflusst werden können, die Ausprägung der PAIs verändern.
- Die **EU-Taxonomie** gibt vor, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig eingestuft werden und welche Anforderungen sie dafür erfüllen müssen. Die Taxonomie wird sukzessive ausgebaut und in Zukunft neben Umweltzielen auch soziale Ziele abdecken.
Ab 2024 wird die ALH Gruppe den Anteil an taxonomiekonformen Investments an ihren gesamten Kapitalanlagen offenlegen. Durch den schrittweisen Ausbau und die sich verbessernde Datenverfügbarkeit wird die Aussagekraft der Taxonomiekennzahlen mit der Zeit steigen.
- Ein wichtiger Bestandteil der Unterzeichnung der **Principles for Responsible Investment** ist das jährliche Reporting über alle Maßnahmen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage. Dabei werden die einzelnen Assetklassen differenziert betrachtet. Die Maßnahmen werden von PRI bewertet und das Reporting jährlich auf den Seiten von PRI veröffentlicht.
- Die **Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen** bilden ein wichtiges Rahmenwerk für die weltweite nachhaltige Entwicklung. Mit Hilfe unseres ESG-Datenanbieters können wir für die liquiden Anlagen den Einfluss der Investments auf die SDGs bestimmen und somit die Auswirkungen unserer Nachhaltigkeitsstrategie erfassen.